



Bezirksregierung Düsseldorf
Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie

Bezirksregierung Düsseldorf • Dezernat 24 -/ Landesprüfungsamt für Medizin,
Psychotherapie und Pharmazie • Postfach 300865 • 40408 Düsseldorf

Dienstgebäude: Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf
Telefon: (0211) 475-0, -4162
Telefax: (0211) 475-4899 / -5899
poststelle@brd.nrw.de
Sachgebiet Medizin:
Telefon: (0211) 475-/
-5156/-5153/-4153/-5169

Achtung!

Fügen Sie Ihrem Antrag auf Anerkennung bitte
eine **Originalstudienbescheinigung** mit
Fachsemesteranzahl in Humanmedizin bei!

H I N W E I S E
zur Ausbildung in Erster Hilfe

I. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 der Approbationsordnung für Ärzte umfasst die ärztliche Ausbildung u.a. eine

Ausbildung in Erster Hilfe

Die Ausbildung in Erster Hilfe ist vor der Meldung zum Ersten Abschnitt zu erwerben (frühestens nach dem Abitur).

Nach § 5 ÄAppO soll die Ausbildung in Erster Hilfe (insgesamt 2 Unterrichtseinheiten durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen) gründliches Wissen und praktisches Können in Erster Hilfe vermitteln.

Die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe ist bei der Meldung zum Ersten Abschnitt im Original nachzuweisen.

Als Nachweise über die Ausbildung in Erster Hilfe gilt insbesondere:

- 1. eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser-Hilfsdienstes e.V.,**
- 2. das Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen, sofern die Ausbildung in Erster Hilfe in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgeschrieben ist und Gegenstand der Ausbildung war,**
- 3. eine Bescheinigung über die Ausbildung als Schwesternhelferin oder Pflegediensthelfer oder über eine Sanitätsausbildung,**
- 4. eine Bescheinigung eines Trägers der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Bundeswehr, der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes über die Ausbildung in Erster Hilfe,**
- 5. eine Bescheinigung einer nicht in den Nummern 1 bis 4 genannten Stelle über die Ausbildung in Erster Hilfe, wenn die Eignung dieser Stelle für eine solche Ausbildung von der nach Landesrecht zuständigen Stelle anerkannt worden ist.**

Internet: www.lpa-duesseldorf.nrw.de

Das Dienstgebäude der Bezirksregierung Düsseldorf - Landesprüfungsamt - ist ab Düsseldorf Hauptbahnhof mit der Bus (u.a. 721, 722) bis zur Haltestelle: Nordfriedhof oder U-Bahn-Linie U 78 und U 79 - Haltestelle Theodor-Heuss-Brücke - zu erreichen.